



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 14. Januar 2020

Teuerungszulage auf den Besoldungen des Gemeindepersonals von 0.1% ab 1. Januar 2020

Am 30. Oktober 2019 hat der Regierungsrat aufgrund der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise bis im September 2019 beschlossen, auf den Löhnen des Staatspersonals eine Teuerungszulage von 0.1% zu gewähren. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Dieser kurzfristige Entscheid des Regierungsrates konnte im Budget 2020 nicht mehr korrekt berücksichtigt werden (bisherige Annahme 0.5%). Die letzte Teuerungszulage erfolgte per 1. Januar 2019 mit 1%.

Artikel 45 der Angestelltenverordnung der Gemeinde Pfäffikon regelt die generellen Lohnanpassungen wie folgt:

„Die für das Staatspersonal anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen gelten in der Regel auch für das Personal der Gemeinde. Der Entscheid liegt bei der Exekutive.“

Der Gemeinderat will diesen kantonalen Beschluss für das Gemeindepersonal übernehmen. Diese Anpassung gilt für Stundenansätze, Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behörden, Kommissionen und Funktionäre. Der Richtstundenlohn für das Jahr 2020 bleibt wie bisher eingereicht:

LR 01 / Klasse 2 / Stufe 9 / LS 7

Die Finanzverwaltung ist zu beauftragen, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen bzw. die Lohnauszahlungen gemäss den neuen Besoldungslisten des Kantons vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 30. Oktober 2019 betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage von 0.1% auf die Jahresbesoldung des Staatspersonals per 1. Januar 2020 wird Kenntnis genommen. Dieser Beschluss wird auch für das Gemeindepersonal wirksam.
2. Auf den Besoldungen des Gemeindepersonals, den Stundenansätzen, Entschädigungen und Sitzungsgeldern an Behörden, Kommissionen und Funktionäre wird für das Jahr 2020 eine Teuerungszulage von 0.1% ausgerichtet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Personalverantwortliche beauftragt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission, per Mail und via Enaio
 - Gemeindewerke, Betriebsleiter, per Mail
 - Finanzvorsteher
 - Lohnbuchhaltung
- Archiv G3.04
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: